

Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Augsburg vom 06.07.2021

Auf Grund von Art 13 Abs.1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.04.2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 23 der Grundordnung der Universität Augsburg vom 20.06.2007, die zuletzt durch Satzung vom 16.03.2021 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut wird Abs. 1.
2. Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Universitätsrats kann festlegen, dass die Durchführung der Wahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen nach § 20 im Sommersemester 2021 mittels Briefwahl erfolgt. ²In diesem Fall bestimmt der oder die Vorsitzende einen Zeitpunkt für die Stimmabgabe. ³Die Wahlberechtigten erhalten unverzüglich nach Vorstellung der Wahlkandidaten oder Wahlkandidatinnen die Wahlunterlagen zugesandt. ⁴Die Wahlberechtigten haben dem Kanzler oder der Kanzlerin in verschlossenem Briefwahlumschlag die in den Wahlumschlägen eingeschlossenen Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden oder zu übergeben, dass der Wahlbrief spätestens vor Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit dem Kanzler oder Kanzlerin zugeht. ⁵Nach diesem Zeitpunkt zugehende Briefwahlumschläge gelten nicht als Stimmabgabe. ⁶Spätestens nach Abschluss der Stimmabgabe werden den rechtzeitig eingegangenen Briefwahlumschlägen die Wahlumschläge entnommen und nach Vermerk der Stimmabgabe in die Wahlurne gelegt. ⁷Die den Wahlumschlägen entnommenen Stimmzettel sind vor Beginn der Auszählung – unter Wahrung des Wahlgeheimnisses – mit den übrigen Stimmzetteln zu vermischen. ⁸Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt unter Beisein des Kanzlers oder der Kanzlerin und je eines Mitglieds nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5, welche vom Universitätsrat bestimmt werden. ⁹Das Wahlergebnis wird den Mitgliedern des Universitätsrats unverzüglich mitgeteilt und anschließend werden die Mitglieder der Universitätsleitung sowie die Wahlkandidaten und Wahlkandidatinnen informiert.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.06.2021 in Kraft und mit Ablauf des 30.09.2021 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrats der Universität Augsburg vom 19.05.2021 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 16.06.2021, Az. U.5-H2311.AUG/2/12, Az. O-1.

Augsburg, den 06.07.2021

gez.

Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel
Präsidentin

Die Satzung wurde am 06.07.2021 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung - Zimmer 2057 -, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 06.07.2021 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 06.07.2021.

Druckfehlerberichtigung

zur Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Augsburg vom 06.07.2021
[O-1-2-009]

1. Das benannte Datum der Satzung „16.03.2021“ wird durch das Datum „06.07.2021“ ersetzt.
2. Bei der Benennung der Rechtsgrundlage werden die Worte „vom 24.07.2020 (GVBl. S. 382)“ durch die Worte „vom 09.04.2021 (GVBl. S. 182)“ ersetzt.

Augsburg, den 06.07.2021

gez.

Dr. Alexander Drexler